

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“  
(Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)

gültig ab 1. Januar 2026

	Netto in €	Brutto in €
1. Mahnkosten		
Zahlungserinnerung	0,00 <sup>1)</sup>	0,00 <sup>1)</sup>
1. Mahnung	1,50 <sup>1)</sup>	1,50 <sup>1)</sup>
Mahnung: Androhung des gerichtlichen Mahnverfahren	1,50 <sup>1)</sup>	1,50 <sup>1)</sup>
Mahnung: Einstellung der Versorgung	1,50 <sup>1)</sup>	1,50 <sup>1)</sup>
Ankündigung: Sperrtermin	5,00 <sup>1)</sup>	5,00 <sup>1)</sup>
2. Pauschale für erfolglose Maßnahme trotz Ankündigung	23,00 <sup>1)</sup>	23,00 <sup>1)</sup>
3. Einstellung der Versorgung	23,00 <sup>1)</sup>	23,00 <sup>1)</sup>
4. Wiederinbetriebnahme der Versorgung während der Dienstzeit	23,53	<b>28,00</b>

Umsatzsteuer: Die genannten Bruttopreise (fett gedruckt) enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.